

Beschluss:

Haushaltsplan 2009 und mittelfristige Finanzplanung

1. Aus den Reihen des Bundesfinanzrat wird eine 6-köpfige Finanzkommission gewählt, die monatlich gemeinsam mit dem Bundesschatzmeister die Entwicklung des Haushalts 2009 und der beiden Wahletats 2009 kritisch begleitet und dem Bundesvorstand gegebenenfalls Schritte zur Einhaltung des Etats empfiehlt. Gegebenenfalls wird der Bundesfinanzrat kurzfristig einberufen.

2. Unmittelbar nach der Europawahl im Juni wird aufgrund der Ergebnisse zur Europawahl der Bundestagswahletat finanziell und politisch neu bewertet. Hierzu wird es spätestens 3 Wochen nach der Europawahl ein gemeinsames Treffen der geschäftsführenden Landesvorstände mit dem Bundesvorstand geben. Der Bundesfinanzrat entscheidet über dann eventuell notwendige Etatveränderungen.

3. Zur BDK in Rostock legt der Bundesvorstand eine mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2015 vor. Der Bundesfinanzrat beschließt die notwendigen Planungsvorgaben. Hierbei sind die dann aktuellen Wahlergebnisse zur Bundestags- und Europawahl und die damit verbundenen Einnahmen aus Mandatsbeiträgen und staatlicher Finanzierung eine Grundlage für die nächsten Jahre. Damit soll auch die Möglichkeit gegeben werden im Nachwahljahr geeignete strukturelle Maßnahmen beschließen zu können, die dazu führen sollen, dass die nächsten bundesweiten Wahlen in 2013 und 2014 solide finanziert werden können. Hierzu legt der Bundesvorstand spätestens 4 Wochen nach den Bundestagswahlen dem Bundesfinanzrat eine Planung vor.